

Der Bürgermeister erklärt, dass hier gefordert ist, einen Sperrvermerk zu setzen bis die Organisationsuntersuchung des FB Tiefbau erfolgt ist.

Frau Gottlieb führt aus, dass der Rat in der März-Sitzung letzten Jahres das Abwasserbeseitigungskonzept beschlossen hat, in dem auch eine zeitliche Reihenfolge festgelegt ist.

Herr Manderla erläutert hierzu, dass eine spätere Durchführung der Maßnahme möglich ist, allerdings ist die Abwasserbeseitigung eine Pflichtaufgabe und damit zu rechnen, dass die Obere Wasserbehörde eine spätere Durchführung beanstanden wird. Bezüglich der Nachfrage, die Maßnahmen selbst zu planen, führt Herr Manderla aus, dass dann bisher nicht geplante Haushaltsmittel für die erforderliche Technik und Software sowie dafür qualifiziertes Personal zur Verfügung gestellt werden müssten. Im Übrigen verweist er auf das Antwortschreiben der Kommunalberatung NRW, das den Fraktionsvorsitzenden sowie Herrn Ullmann im Vorfeld der Ratssitzung zugestellt worden ist. Zudem betont er, dass diese beiden Maßnahmen (TOP 12 und 13) die letzten beiden großen dieser Art (im Außenbereich) wären.

Herr Ebbinghaus hinterfragt die Gesamtkosten von ca. 405.000 €; laut Verwaltungsvorlage betragen die Planungskosten ca. 33.000 € und die Baukosten ca. 330.000 €. Er möchte wissen woher die Differenz von ca. 40.000 € kommt.

Herr Manderla betont, dass es sich hierbei um eine grobe Kostenschätzung handelt.

Auf Nachfrage von Herrn Müller führt Herr Manderla aus, dass in den Folgejahren keine weiteren Planungskosten für Abwassersanierungen im Außenbereich anfallen, sondern weitere Planungen für die Instandhaltung der Bauwerke und weitere Erschließungen für Baugebiete.

Herr Schröder weist darauf hin, dass die Kosten der Kanalhausanschlüsse durch die Gebühren der Bürger getragen werden; somit erzielt man hier Einnahmen.

Auf Nachfrage von Herrn Ebbinghaus erklärt Herr Manderla, dass die Kosten für ein zusätzlich verlegtes Leerrohr für DSL-Ausbau im fünfstelligen Bereich liegen würden.

Auf weitere Nachfrage von Frau Pizzato erläutert Herr Manderla, dass der Sondererlass für die Kanalanschlüsse im Außenbereich aufgrund des Bestehens eines Abwasserbeseitigungskonzeptes hier nicht relevant ist.

Es folgt nun die Abstimmung.